



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 19. April 1856.

Bekanntmachungen.

Der bisherige Zuschlag von 25 Prozent zur klassifizierten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer wird auf Grund des Gesetzes vom gestrigen Tage bis zum 1. Januar 1857 forterhoben.

Breslau den 16. April 1856.

(Die Duldung von Hazardspielen betreffend.) Nachdem bisher von den Gerichts-Behörden die Ansicht zur Geltung gebracht worden war, daß Gasthofbesitzer und Schankwirthe für das Dulden von Hazardspiel in ihrem Lokale nur dann nach § 266 und 267 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 zu bestrafen seien, wenn das Spiel gewerbsmäßig betrieben worden — so hat das Königl. Ober-Tribunal in neuester Zeit und zwar durch ein Erkenntniß vom 30. Januar o. (S.-M.-Blatt pro 1856 pag. 68) den Grundsatz ausgesprochen:

Dass die Strafbarkeit des Gestattens von Hazardspielen nicht dadurch bedingt sei, dass dieselben gewerbsmäßig gespielt werden, sondern dass dieselben durch die Duldung eben Hazardspiels, begründet wird. Demnach dürfen Gast- und Schankwirthe Hazardspiele in ihren Lokalien bei Vermeidung von 20 bis 500 Rthle. Strafe überhaupt nicht dulden.

Indem ich dies den Polizei-Behörden des Kreises zur Kenntniß bringe, fordere ich zugleich dieselben hiermit dringend auf, die Gastwirthschaften und Schanklokale in dieser Beziehung zur möglichsten Unterdrückung des Spiel-Unwesens auf das Strengste zu überwachen, und jeden Kontraventionsfall Behufs der Bestrafung sofort zur Anzeige zu bringen, wobei es keiner Schwierigkeit unterliegen wird, die gewinnstüchtige Absicht des Spieles aus dem Verhältnisse der Spielsäße zu den Vermögens-Umständen der Spieler, nachzuweisen.

Breslau den 12. April 1856.

(Angehaltene taubstumme Person.) In der Gemeinde Endersdorf im K. K. Bezirks-Amte Zuckmantel in Österreichisch-Schlesien wurde am 1. März a. o. ein taubstummer Mann ausweislos angehalten, von welchem vermutet wird, daß er bei Breslau oder bei Neisse zu Hause sein soll; falls sich diese Annahme bestätigen sollte, und der unbekannte Taubstumme in den Breslauer Kreis gehören, erwarte ich von der betreffenden Orts-Behörde baldige Anzeige.

Signalement. Ohngefähr 26 Jahr alt, groß und stark, gut genährt, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Nase, braune Haare, braune Augen, braune Augenbrauen, gewöhnlichen Mund, keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidung. Kaffeabrauner kurzer Gehrock aus Chroissé mit metallenen flachen Knöpfen, dunkelblau gestreifte tuchene Weste mit metallenen Knöpfen, lederne schwarz gefärbte Beinkleider in die Stiefeln, die aus Rindsleder bis an die Knie reichen, stahlgrüne tuchne Wintermütze mit weißem Lammfell ausgeschlagen, ohne Halstuch.

Breslau den 15. April 1856.

(Die Prämierung von Sparkassen-Interessenten aus der Schlesischen Provinzial-Hülfskasse betreffend.) Um das heilsame Sparkassen-Wesen zu fördern, verwendet die schlesische Provinzial-Hülfskasse grundsätzlich die Hälfte ihres jährlichen Zins-Gewinnes zu Prämien für beharrliche Sparer, welche

1. dem Stande der kleinen (ohne Gesellen arbeitenden) Handwerks-Meister oder der nicht selbstständigen Handwerks-Arbeiter, der Fabrik- oder Bergwerks-Arbeiter, der Tagelöhner, oder der Dienstboten angehören — welche
2. ihr Sparkassen-Konto während der letzten drei Jahre nicht durch Entnahme von Kapital oder Zinsen verringert haben — und welche
3. nicht wegen notorischer Wohlhabenheit oder sittlicher Unwürdigkeit ausgeschlossen werden müssen.

Demgemäß ist so eben die Hälfte des Zins-Gewinnes aus dem Verwaltungs-Jahre 1853/54 zur Vertheilung gekommen. Es sind 423 Sparer, darunter 84 Handwerker, 29 Fabrik- und Tagewerker und 300 Dienstboten, und welche bei 37 verschiedenen Sparkassen mit einem Einlage-Kapital von überhaupt 35,282 Rthlr. 15 Sgr. konkurrierten, mit 25 Prozent dieses ihres Einlage-Kapitals prämiert; der hierzu erforderliche Betrag von 8,820 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. ist den betreffenden Sparkassen-Verwaltungen zugestellt und dort einem jeden der prämierten Interessenten ein Betrag von 25 Prozent seiner Einlage auf seinem Konto gutgeschrieben worden.

Indem wir die erfolgte Prämien-Verteilung vorschriftsmäßig bekannt machen und uns der Hoffnung hingeben, daß dieselbe, wie es ihr Zweck ist, zu beharrlichem Sparen anfeuern werde, knüpfen wir daran die fernere Bekanntmachung, daß demnächst zur Verteilung des Zins-Gewinnes aus dem Verwaltungsjahre 1854/55 geschriften werden wird. Wir fordern daher alle diejenigen Sparkassen-Interessenten, welche nach Maßgabe des durch die Amtsblätter veröffentlichten Prämiierungs-Reglements vom 22. Oktober 1854, § 3, 4 einen Anspruch auf eine Prämie machen zu können glauben, hiermit auf, sich binnen 6 Wochen und längstens bis zum 15. Mai bei derjenigen Sparkasse, bei welcher sie ihre Einlage gemacht haben, zu melden und ihren Anspruch zu begründen. Auf spätere und auf solche Anträge, welche nicht bei der betreffenden Sparkasse angebracht worden, kann eine Rücksicht nicht genommen werden.

Breslau, den 27. März 1856.

Direction der Provinzial-Hülfskasse für Schlesien.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Gottlieb Lubig, 45 Jahr alt, evangelisch, zu Schiedlagis wohnhaft und wegen wiederholten einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle mit 7 Monaten Gefängnis bestraft, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes biestergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Gelbern mittels Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verschlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfähigkeit versichert.

Breslau den 5. April 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wachler.

(Wohlthätigkeit.) Herr Land-Rentmeister Labiske hat der Schuljugend zu Schalkau 20 Preuß. Kinderfreunde, 3 Bibeln, 12 Dutzend Schreibhefte, 1 Groß Stahlfedern und 100 Schieferstifte &c. geschenkt.

Breslau, den 17. April 1856.

(Wohlthätigkeit.) Die Frau Rittergutsbesitzer Rosenthal auf Alt Schlesa hat bei der diesjährigen Schulprüfung der evangelischen Schule am Orte 6 Dutzend Schreibbücher, 3 Dutzend Bleistifte, 1 Packet bunte Schieferstifte, 12 Dutzend Stahlfedern und 3 Dutzend Federhalter geschenkt.

Breslau, den 17. April 1856.

(**Bekanntmachung.**) Der Besitzer der bissigen Garancine-Fabrik Nr. 49, Herr Julius Möller aus Elberfeld, beabsichtigt bei dieser Fabrik und in Verbindung mit derselben eine Spiritus-Brennerei aus Krapp-Abgängen zu errichten.

Dies wird hierdurch gemäß § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung: daß etwaige Einsprüche dagegen binnen einer vierwochentlichen Exklusiv-Frist hier, wo Zeichnung und Beschreibung zur Einsicht bereit liegen, einzubringen sind.

Goldschmieden nächst Lissa bei Breslau am 10. April 1856.

Die Orts-Polizei-Verwaltung.

(**Aufenthalts-Ermittlungen.**) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Häusler und Corrigende Anton Hanke aus Märzdorf, welcher sich seit länger als 8 Tagen von da heimlich entfernt hat.
2. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Karsunko, welcher am 14. März e. nach Sillmenau gewiesen wurde.
3. Die unverehel. Marie Pauline Caroline Härtel, welche am 8. März e. nach Sägerwitz gewiesen wurde.
4. Der Tagearbeiter Johann Walussek, welcher am 14. März e. nach Alt Schlesia gewiesen wurde.
5. Der mehrfach bestrafte Tagearbeiter August Dehmelt, hat sich am 14. d. M. von Zweyhof entfernt.

Breslau, den 15. April 1856.

Königlicher Landrat,
Freiherr v. Ende.

